



Trinkwasserverordnung 2011

seit 01.11.2011 ist die neue Trinkwasserverordnung in Kraft getreten. Daraus ergeben sich **neue Pflichten** für Inhaber/Betreiber von Hausinstallationen die als Großanlagen gelten.
(Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nr. 2 Buchstabe e TrinkwV 2001)

Ihre Anlage ist davon betroffen, wenn folgende Kriterien zutreffen:

1. Großanlagen sind nach der Definition der allgemein anerkannten Regeln der Technik (DVGW Arbeitsblatt W 551 vom April 2004) Anlagen mit Trinkwassererwärmern und einem Inhalt >400 l und/oder >3 l in jeder Rohrleitung zwischen dem Abgang Trinkwassererwärmer und Entnahmestelle.
2. Wenn Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgegeben wird (Vermietung fällt unter gewerbliche Tätigkeit)
3. Die Anlage Duschen oder sonstige Anlagen zur Vernebelung enthält.

Sollten diese Kriterien zutreffen, haben Sie folgende Pflichten:

§ 13 TrinkwV	Pflicht zur Anzeige zentraler Warmwasseranlagen beim Gesundheitsamt
§§ 14, 15 TrinkwV	Pflicht die Warmwasseranlage mindestens einmal jährlich auf Legionellen untersuchen zu lassen
§ 16 TrinkwV	Unverzögliche Anzeige des Untersuchungsbefundes beim Gesundheitsamt bei Legionellenbefall
§ 21 TrinkwV	Informationspflicht gegenüber den Mietern

Gerne übernehmen wir das für Sie! Und Sie sind diese Sorgen los!

EXTERN bietet seinen Kunden eine Komplettlösung, von der Anlagenanalyse, Meldung beim Gesundheitsamt, Festlegung der Probeentnahmestellen, Lieferung hochwertiger Probenahmeventile bis Wasserprobenentnahme und qualifizierte Auswertung durch ein autorisiertes Labor, an. Die Probenentnahme selbst wird durch unser speziell geschultes und ausgebildetes Personal durchgeführt. Die Auswertung erfolgt in einem durch die Gesundheitsämter der jeweiligen Bundesländer zugelassenen Laboratorium. Im Anschluss erhalten Sie ein detailliertes Prüfprotokoll zur Vorlage beim zuständigen Gesundheitsamt, inkl. Mieterbenachrichtigung und wenn Sie es wünschen, übernehmen wir auch das für Sie.

Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr **EXTERN** -Team